

## **8 Tagesordnung**

***Beginn Tagesordnung: 13.21 Uhr.***

Bgm.<sup>in</sup> Kahr:

Danke, damit ist die Fragestunde beendet. Die restlichen drei Anfragen werden, wie immer, schriftlich beantwortet. Ich bitte Sie nun, die Tagesordnung für die öffentliche Gemeinderatssitzung zur Hand zu nehmen. Wie in bewährter Weise, in Abstimmung mit der Magistratsdirektion, haben die Klubobleute einige En-Bloc-Abstimmungen wieder vorgenommen, und ich bitte Sie jetzt mitzuschauen. Es geht um den Tagesordnungspunkt 1, das ist ein Stück der Präsidialabteilung, wo es um die vorübergehenden Richtlinien anlässlich der Covid-19-Pandemie geht, um die Anpassung der Verlängerung des Geltungszeitraumes, das wäre es ein einstimmiger Beschluss. Weiters gilt bereits als beschlossen der Tagesordnungspunkt 5, hier geht es um den Verkauf einer Teilfläche für die Gleisanlage der in Anton-Kleinoscheg-Straße, das wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der FPÖ angenommen. Dann der Tagesordnungspunkt 6 ist einstimmig, da geht es um den Verkauf einer Teilfläche in der Grevenberggasse, ebenso einstimmig angenommen ist der Tagesordnungspunkt 7, Verlängerung EU-Projekt „Dynaxibility4CE“. Und der Tagesordnungspunkt 11 ist ebenso einstimmig angenommen, Fördermittel Umweltamt für die Fernwärme. Wichtig ist anzumerken, dass der Tagesordnungspunkt 4 im Ausschuss abgesetzt wurde, und der Tagesordnungspunkt 8 ist ebenso abgesetzt, weil der KFA-Ausschuss durch einen Corona-Fall nicht zusammenkommen konnte und der Beschluss über den Umlaufweg zu kurzfristig war, also die Tagesordnungspunkte 4 und 8 sind abgesetzt worden. Wichtig ist auch noch anzumerken, dass beim Tagesordnungspunkt 9, Nachtrag öffentlich, ist Berichterstatter nicht der Herr Gemeinderat Kozina, sondern der Herr Klubobmann Dreisiebner. Somit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 2, Berichterstatter Herr Klubobmann Ehmann bitte.

**en bloc:**

- 8.1 Stk. 1) Präs. 020864/2017/0016**
- **Vorübergehende Richtlinien anlässlich der COVID-19-Pandemie zur Vorgehensweise bei bereits gewährten Förderungen,**
  - **Anpassung: Verlängerung Geltungszeitraum bis einschließlich 31.12.2022**

Die einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages bildenden Vorübergehenden Richtlinien zur Vorgehensweise bei bereits gewährten Förderungen (siehe Anhang) sind von allen Dienststellen des Magistrats bis einschließlich 31.12.2022 anzuwenden.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

## öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20. Jänner 2022

GZ: Präs 020864/2017/0016

Vorübergehende Richtlinien anlässlich der COVID-19-Pandemie zur  
Vorgehensweise bei bereits gewährten Förderungen  
in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.01.2022

Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 20.01.2022, mit welchem der Geltungszeitraum der Richtlinien anlässlich der COVID-19-Pandemie zur Vorgehensweise bei bereits gewährten Förderungen bis einschließlich 31.12.2022 verlängert wird.

Aufgrund § 45 Abs 6 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBL. Nr. 130/1967 in der geltenden Fassung, wird beschlossen:

**Vorübergehende Richtlinien anlässlich der COVID-19-Pandemie zur Vorgehensweise bei bereits gewährten Förderungen**

### **§ 1 Geltungszeitraum, Anwendungsbereich**

- (1) Diese Richtlinien gelten bis einschließlich 31.12.2022.
- (2) Die in diesen Richtlinien enthaltenen Bestimmungen stellen vorübergehende Ergänzungen zu den in der [Förderungsrichtlinie](#) und der [Richtlinie für die Abrechnung von Förderungen](#) bereits bestehenden Regelungen<sup>1</sup> dar und sind ausschließlich auf jene bereits gewährten Förderungen<sup>2</sup>, deren (Projekt)Umsetzung im Jahr 2020, 2021 bzw. 2022 aufgrund der COVID-19-Pandemie zur Gänze oder teilweise unmöglich geworden ist, anzuwenden.

### **§ 2 Ausdehnung der Förderungszeiträume**

- (1) Die Förderungszeiträume betroffener Förderungen im Sinne des § 1 Absatz 2 können bis Ende 2023 ausgedehnt werden.
- (2) Über die von der Ausdehnung des Projektzeitraumes betroffenen Förderungen ist dem Stadtsenat durch die jeweilige Dienststelle gesammelt Anfang 2022 bzw. 2023 schriftlich zu berichten.

### **§ 3 Rückforderungen, Verwendung von Förderungsmittel, Auszahlungen, Förderungsabrechnung**

- (1) Sofern sich die Umsetzung des geförderten Projektes lediglich in das Jahr 2022 bzw. 2023 verschiebt, fordert die Stadt Graz bereits getätigte (Förderungsmittel)Auszahlungen nicht

---

<sup>1</sup> Sämtliche bestehenden Regelungen sind daher subsidiär unverändert anzuwenden. Insbesondere werden bestehende Regelungen über die Zuständigkeit für die Gewährung von Förderungen durch diese vorübergehenden Richtlinien nicht berührt.

<sup>2</sup> Unabhängig von der Höhe der gewährten Förderung.

## öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20. Jänner 2022

GZ: Präs 020864/2017/0016

Vorübergehende Richtlinien anlässlich der COVID-19-Pandemie zur  
Vorgehensweise bei bereits gewährten Förderungen  
in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.01.2022

zurück. Betroffene FörderungsnehmerInnen müssen diese Auszahlungen jedoch für die spätere Umsetzung des Projektes<sup>3</sup> heranziehen.

(2) Ausstehende Auszahlungen setzt die Stadt Graz solange vorläufig aus, bis FörderungsnehmerInnen

1. die ursprünglich geplante Umsetzung des geförderten Projekts wiederaufnehmen können oder
2. die Umsetzung des geförderten Projektes auf eine andere Art und Weise<sup>4</sup> möglich ist, ohne das Ziel bzw. den Zweck des Projekts zu verändern.

Sollte weder die ursprünglich geplante Umsetzung wiederaufgenommen werden können (Ziffer 1) noch die Umsetzung des geförderten Projektes auf eine andere Art und Weise möglich sein (Ziffer 2) bzw. das ursprünglich geförderte Projekt obsolet werden, können ausstehende Auszahlungen gegebenenfalls nachträglich im Sinne des Absatzes 3 (bzw. der Fußnote 7) getätigt werden.

(3) Sofern die Umsetzung des geförderten Projektes ersatzlos entfallen muss, bleiben bereits gewährte Förderungen<sup>5</sup> FörderungsnehmerInnen insofern erhalten, als deren Verwendung im Wege der Abrechnung der Förderung insbesondere<sup>6</sup> für folgende Kosten entsprechend nachgewiesen<sup>7</sup> wird:

- Kosten für vorbereitende Arbeiten
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Absage bzw. Verzögerung der Umsetzung stehen (z.B. Kosten für Stornierungen)

Hinsichtlich jeglicher Kosten obliegt betroffenen FörderungsnehmerInnen jedoch die Schadensminderung.

---

<sup>3</sup> Gegebenenfalls spätere Umsetzung des Projektes auf andere Art und Weise im Sinne des Absatzes 2 Ziffer 2 (siehe Seite 2).

<sup>4</sup> z.B. in Form eines Online-Projektes.

<sup>5</sup> Unabhängig davon, ob bereits (Förderungsmittel)Auszahlungen getätigt wurden.

<sup>6</sup> Die Aufzählung ist beispielhaft, d.h. nicht abschließend.

<sup>7</sup> Bei bereits getätigten Auszahlungen ergibt sich unter Umständen eine Differenz zwischen dem Betrag der getätigten Auszahlung und jenem Betrag, der im Wege der Abrechnung der Förderung aufgrund von Verwendungsnachweisen anerkannt wird. Sollte sich eine Differenz ergeben, kann es zu Rückforderungen der Förderung durch die Stadt Graz in Höhe dieser Differenz kommen. Bei ausstehenden Auszahlungen reduziert sich die in diesem Fall mögliche nachträgliche Auszahlung der Förderung um die Höhe dieser Differenz.

**8.2 Stk. 5) A8/4 – 58983/2020**

**Städt. Gdst. Nr. 301/1, EZ 1163 KG Gösting,  
gelegen an der Anton-Kleinoscheg-Straße,  
Verkauf einer Teilfläche für die Gleisanlage**

Die Stadt Graz verkauft eine Teilfläche des Gdst. Nr. 310/1, KG Gösting gemäß Plan vom 4.5.2021. Der Kaufpreis von ca. Euro 8.070,56 wird als Einnahme bei der Abteilung für Immobilien verbucht.

***Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.***

**8.3 Stk. 6) A8/4 – 35332/2021**

**Grevenberggasse, Verkauf von vier  
Teilflächen des Gdst. Nr. 737/1, EZ 50000,  
KG Wetzelsdorf im Gesamtausmaß von ca.  
28 m<sup>2</sup>**

- 1.) Der Verkauf von vier Teilflächen des Gdst. Nr. 737/1, EZ 50000, KG Wetzelsdorf zu einem Kaufpreis von 6.636 Euro wird zu den Bedingungen der Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2.) Der Käufer verpflichtet sich, den Kaufpreis nach Genehmigung des Gemeinderates jedoch vor grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG vor Einreichung des Antrages auf Herstellung der Grundbuchsordnung auf das Konto bei der BAWAG, IBAN: AT261400086210061039, BIC: BAWAATWW, lautend auf Magistrat Graz, Stadthauptk. zu entrichten.
- 3.) Der Kaufpreis in der Höhe von 6.636 Euro ist wie folgt zu vereinnahmen:  
€ 3.650,00 A8/4 – Abteilung für Immobilien (55 %)  
€ 2.986,00 A10/1 – Straßenamt (45 %)

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.4 Stk. 7) A10/BD EU-60944/2019-13 Verlängerung EU-Projekt „Dynaxibility4CE“  
A10/8 – 061143/2019/3**

- Genehmigung zur dreimonatigen Verlängerung des „EU-Projektes Dynaxibility4CE“ von 28.2.2022 auf 31.5.2022 wird erteilt.
- Die Bürgermeisterin-Stellvertreterin der Stadt Graz Mag.<sup>a</sup> Judith Schwentner wird ermächtigt, die zur Abwicklung erforderlichen Dokumente zu unterfertigen.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.5 Stk. 11) A8 – 141816/2021-1 Umweltamt,  
Fernwärme-Fördermittel,  
Übertragung von Restmitteln aus  
Vorjahren, Budgetvorsorge im LCF Bereich  
von Euro 336.900**

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2022	EVA 2022
330	522000	1.775000	23300002	Förderungen Heizungsumstellungen	D.330003	+336.900	+336.900
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-336.900	-336.900

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: KO GR Ehmann**

**8.6 Stk. 2) A5 – 142055/2021**

**SozialCard – Energiekostenaktion 2022 –  
Aufwandsgenehmigung 1.000.000 Euro**

**KO GR Ehmann:**

Geschätzte Frau Bürgermeisterin, Kolleginnen und Kollegen im Stadtsenat und im Gemeinderat, Zuhörerinnen und Zuhörer, Zuseherinnen und Zuseher im Livestream. Der Tagesordnungspunkt 2 ist ein sehr wichtiges Stück aus dem Sozialausschuss. Wir haben ja im Sozialausschuss den Beschluss bereits gefasst, die Energiekostenaktion für 2022 für SozialCard-Bezieherinnen und SozialCard-Bezieher zu erhöhen. Ursprünglich war es ja so, dass sie einen Zuschuss von 50 Euro bekommen haben, Pandemie-bedingt haben wir dann grundsätzlich erhöht auf 75, und jetzt von den 75 wird noch einmal erhöht auf 100. Im Bereich der Energiekosten, diese enormen Steigerungen, die hier stattfinden, das ordentlich abzufedern, ist eine sozialpolitische sehr wichtige Maßnahme. Wir begrüßen das sehr und ich freue mich sehr, dass der Vorschlag hier amtsseitig umgesetzt bzw. vorliegt und auch die Bürgermeisterin und Sozialstadträtin sozusagen hier das vorgelegt hat und diesen Vorschlag gemacht hat, den wir hier absolut unterstützen, im Ausschuss auch diskutiert haben, und, wie gesagt, heute zur Abstimmung bringen, eine wichtige Unterstützungsleistung für viele tausende Grazerinnen und Grazer. Was noch damit verbunden ist, ist eine wichtige Maßnahme, nämlich auch, dass diese Hürden, diese verwaltungstechnischen Hürden, manche hätten es ja in der Vergangenheit als Leistung bezeichnet, wenn jemand einen Antrag stellt, also ich sehe es nicht als Leistung, sondern es ist in dem Sinne als Verwaltungsvereinfachung, die wir jetzt vornehmen, nämlich wieder diese Bezuschussung letztendlich über SozialCard-Bezieherinnen und SozialCard-Bezieher, die ja gut geprüft ist, nämlich über die Gebührenbefreiung letztendlich. Das heißt, wir werden hier diese Verwaltungshürde wieder wegnehmen und werden das wieder automatisch überweisen, weil wir halt die Antragstellung hier nicht als Leistung ansehen, sondern eher als Hürde. Und daher werden die vielen tausenden Grazerinnen

und Grazer wieder in die Unterstützungsleistung kommen, ohne hier eine Hürde des Online-Antrages, oder was auch immer, stellen zu müssen, weil viele SozialCard-Bezieherinnen und SozialCard-Bezieher gerade in diesem Bereich natürlich andere Sorgen haben also die der Antragstellung, sondern sie müssen im täglichen Leben faktisch zurechtkommen und viele Probleme lösen, und da können wir sie dabei unterstützen, zumindest mit dieser Maßnahme. Es wird auch gleich im Antrag hier mitverpackt, dass das überhaupt für alle SozialCard-Leistungen gilt, also Weihnachtsbeihilfe, Schulbeihilfe, etc. was es ja auch schon gegeben hat, ohne die Antragsstellung, auch hier vorweggenommen und auch hier abgesetzt. Also das heißt, zukünftig wird mit diesem Stück das wieder korrigiert in Richtung Unterstützung der Menschen, die sie brauchen. Vielen Dank, ich hoffe auf große Zustimmung. Danke (Appl.).

**Originaltext des Antrages:**

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

- 1) Die Aufwandsgenehmigung für die Energiekostenaktion der SozialCard im Sinne des Motivenberichtes über 1.000.000 Euro für das Jahr 2022 wird erteilt.*
- 2) Die Beantragungsnotwendigkeit zur Teilnahme an den Aktionen der SozialCard wird ab dem Jahr 2022 im Sinne des Motivenberichtes abgeschafft. D.h. die Teilnahme an den Aktionen der SozialCard erfolgt ohne gesonderte Antragstellung bei Vorliegen einer gültigen SozialCard zu einem jeweils definierten Stichtag.*

GR Mag. **Winter:**

Hoher Gemeinderat, werte Stadtregierung. Wir bringen einen Abänderungsantrag ein bezüglich dem Vorschlag. Wir sind inhaltlich mit Sicherheit d'accord, dass die Energiekosten gestiegen sind und dass die Inflation da einen großen Teil ausmacht. Ich

vertrete aber im Rahmen der FPÖ hier den gleichen Standpunkt wie auch im Ausschuss selbst, nämlich, dass eine Antragstellung beibehalten werden sollte, also wir lehnen dieses sozialistische Gießkannenprinzip in dem Sinne ab. Wir möchten aber auch betonen, dass diese Energiekosten, die steigenden Energiekosten, nicht nur durch steigende Weltmarktpreise verursacht werden, sondern natürlich auch durch diese öko-assozielle CO<sup>2</sup>-Bepreisung, die von Seiten der Bundesregierung durchgeführt wird (Appl. FPÖ)

Folglich bringen wir den

### **Abänderungsantrag**

ein:

Zu Punkt 2)

Die bisherige Regelung einer gesonderten Beantragung des Energiekostenzuschusses für Inhaber einer befristeten SozialCard bleibt bestehen. Ich bedanke mich (Appl.).

#### ***Originaltext des Abänderungsantrages:***

*Die Erhöhung des Energiekostenzuschusses für SozialCard-Besitzer um 25 Euro pro Haushalt ist ein absolutes Minimum an Erhöhung, wenn man die Preissteigerungen für Strom, Gas und Kraftstoff berücksichtigt. Dank der grassierenden Inflation und der zusätzlichen öko-assoziellen CO<sub>2</sub>-Bepreisung kann sich auch der Durchschnittsverdiener in Graz nur mehr schwer die gestiegenen Energiekosten leisten. Wie bei jeder Förderung durch die öffentliche Hand ist jedoch eine eigene Antragstellung zwingend erforderlich. Auch zum Beispiel der Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark muss extra beantragt werden.*

*Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich folgenden*

**Abänderungsantrag:**

Zu Punkt 2)

*Die bisherige Regelung einer gesonderten Beantragung des Energiekostenzuschusses für Inhaber einer befristeten SozialCard bleibt bestehen.*

**GR<sup>in</sup> Hopper:**

Geschätzte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer im Livestream. Ich darf mich, wie auch im Ausschuss, ganz kurz zu Wort melden zu einem Stück, das auch uns sehr, sehr wichtig ist, wo wir auch in der Vergangenheit sehr viel Augenmerk darauf gelegt haben, dass die Leistungen innerhalb der SozialCard, innerhalb dieser freiwilligen Leistung unserer Stadt, auch sukzessive ausgebaut werden. Ich glaube, da hat es in der Vergangenheit großartige Entwicklungen gegeben, die auch zum Großteil mehrheitlich oder beinahe einstimmig auch in diesem Gremium abgestimmt wurden, ob es jetzt die Erhöhung der Schulbeihilfe ist, ob es die Einführung vom Kleinkinderzuschuss ist. Es ist auch wirklich extrem viel passiert und ich glaube, wir sind uns da alle einig, dass die SozialCard eine ganz wichtige Zusatzleistung für Menschen ist in unserer Stadt, die sie brauchen, also das steht einmal außer Frage, auch für uns, und das hat auch der vorher zuständige Stadtrat Kurt Hohensinner, glaube ich, in den letzten Jahren gezeigt. Für uns ist aber trotzdem wichtig, dass man hier diese Polemik auch ein bisschen außen vorlässt und vielleicht wieder zum Sachlichen zurückkommt. Ich glaube, es ist ganz wichtig, auch hier einmal zu sagen, gerade für die neuen Kolleginnen und Kollegen, aber auch für jene, die vielleicht im Livestream dabei sind, die sich nicht intensiv damit auseinandergesetzt haben, wie sich die Antragsstellungsmodalitäten in den vergangenen Jahren entwickelt haben. Dass natürlich alle jene, die ohnehin einen dauerhaften Anspruch auf die SozialCard haben, also die alle Voraussetzungen erfüllen, um dauerhaft anspruchsberechtigt zu sein, alle Leistungen, die auch in den letzten Jahren noch finanzieller Natur, also der Energiekostenzuschuss ausbezahlt

wurden, natürlich automatisch bekommen haben. Jene Personen, die eben nicht einen dauerhaften Anspruch auf die Leistungen des SozialCard haben, all jene Personenkreise haben eben für die Weihnachtsbeihilfe und für den Energiekostenzuschuss einen außerordentlich niederschweligen Vier-Klick-Antrag auf der Homepage ausfüllen müssen, um diese Leistungen überwiesen zu bekommen bzw., wie im Fall der Weihnachtsbeihilfe zuletzt, in Form eines Gutscheines zugeschickt zu bekommen. Wir glauben, dass das, und das haben wir auch in den letzten Jahren, 2017, sehr klar festgehalten, dass das dazu beigetragen hat, dass diese freiwillige Leistung der Stadt Graz treffsicher ist, dass sie wirklich zweckmäßig auch verwendet wird und auch passgenau angepasst ist an die Leute, die sie benötigen, und da eben mit dieser Eigenverantwortung der Personen einfach auch tatsächlich erwartet haben und gesagt habe, ok, passt, wenn man Bedarf hat, dann kann man da auch ganz kurz einsteigen. Und es hat auch gezeigt, dass es funktioniert, wir möchten uns da auch bedanken bei allen zuständigen Abteilungen, die auch wirklich bei jenen, die mit Schwierigkeiten zu tun hatten mit dem Online-Ansuchen, auch wirklich dort auch noch unterstützt haben, damals hat jeder die Möglichkeit gehabt, diesen extrem niederschweligen Antrag auch auszufüllen. Und wir bedauern es sehr, dass in der Form dieses vorliegenden Antrages das jetzt wieder rückentwickelt wird, aus unserer Sicht. Aus diesem Grund, und ich komme jetzt natürlich auch gleich zum Schluss, möchten wir auch um getrennte Abstimmung dieser zwei Punkte bitte. Weil das, auf das möchte ich schon auch hinweisen, der erste Forderungspunkt dieses Antrages mit der Erhöhung auf 100 Euro für den Energiekostenzuschuss ist eine großartige Sache, die Energiekosten steigen durchgehend, da braucht man jetzt überhaupt keine Polemik, wieso oder woher die kommen, es ist überall thematisiert und es ist nachvollziehbar und es ist, glaube ich, wichtig, dass wir da auch eine Maßnahme setzen und diese Leistung erhöhen. Grundsätzlich finde ich es auch extrem toll, dass dieser Vorschlag, den auch Kurt Hohensinner vor der Regierungsumformung hier auch schon einmal eingebracht hat, auch jetzt übernommen wird, weil da geht es, glaube ich, wirklich einfach um die Sache, und zwar darum, dass den Personen, die das benötigen, eine zusätzliche Hilfe zur Verfügung gestellt wird, und deswegen sind wir

natürlich voll und ganz hinter dem ersten Forderungspunkt. Bei dem zweiten sind wir nicht dafür und werden uns da auch dagegen aussprechen, aus zuvor belegten Gründen. Wir freuen uns über den Abänderungsantrag der Freiheitlichen Fraktion, insbesondere über den Forderungstext, auf den Motiventext möchte ich jetzt nicht eingehen, natürlich würden wir uns wünschen, dass diese Rückentwicklung nicht stattfindet, aber befürchten und bedauern, dass das voraussichtlich keine Mehrheit finden wird. Dankeschön (*Appl.*).

**GR<sup>in</sup> Wutte:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste im Livestream. Die Anna, meine Vorrednerin, hat jetzt gerade etwas die Geschichte der Beantragungen bei der SozialCard ausgeführt. Was sie aber bei dieser Historie vergessen hat, war auf den ursprünglichen Gedanken der SozialCard hinzuweisen. Weil der ursprüngliche Gedanke der SozialCard war eben genau der, dass wir eine unbürokratische, niederschwellige Unterstützungsmöglichkeit der Stadt schaffen für Menschen, die sie brauchen, wo man eben nicht noch ganz viele zusätzliche Anträge oder zusätzliche Wege auf sich nehmen muss. Das war der Gedanke und zu dem kehren wir mit diesem Stück wieder zurück. Was ich in der Diskussion auch immer wieder bemerkenswert finde, ist, dass gerade Menschen, die wahrscheinlich selber noch nie auf die SozialCard angewiesen waren und selbst auch nicht im Sozialbereich arbeiten, immer ganz, ganz überzeugt und vehement darüber sprechen, was man eben Menschen zumuten kann und dass das ja eine Frage von Eigenverantwortung ist. Ich habe selbst lange in der Caritas mit vielen, vielen Menschen gearbeitet, die die SozialCard bekommen in der Stadt, die unterschiedlichste Lebenssituationen haben, die oft schwierige Lebenssituationen haben, und ich kann wirklich für mich selbst und ganz viele andere, die mit diesen Menschen tagtäglich arbeiten, sprechen, wenn ich sage, jeder zusätzliche Weg, jede zusätzliche Beantragung, um die man sich dann wieder kümmern muss, kann einfach in einer Lebenssituation, wo man insgesamt belastet ist, womöglich alleinerziehend, sich um die Kinder kümmern muss, Sorgen hat,

was die Zahlung der Miete betrifft, wo man nicht weiß, wie es eben mit der Wohnsituation weitergeht, wo es so viele Sorgen gibt, die die Menschen belasten, da kann es einfach wieder etwas sein, was eben vielleicht vergessen wird oder einfach zusätzlichen Stress verursacht. Und das ist doch im Grunde unnötig, und eine unnötige Hürde, die da unter Schwarz-Blau eingeführt wurde, und die wir hiermit wieder abschaffen. Was mich auch überrascht, ist immer diese Debatte über die Treffsicherheit. Also wir haben ja da die Zahlen gesehen und haben auch gesehen, dass eben nicht alle, die den Anspruch gehabt hätten, auch tatsächlich z.B. den Energiekostenzuschuss beantragt haben, und dann sagen eben VertreterInnen der ÖVP oder FPÖ: Ja, die haben ihn eh nicht wirklich gebraucht, die ihn nicht beantragt haben. Uns jetzt stelle ich die Frage, Menschen, die die SozialCard haben in Graz, das sind Menschen, die ein Einkommen, welches derzeit unter 1.154,15 Euro netto liegt, das ist nämlich die Grenze für den Anspruch auf die SozialCard, gibt es wirklich Menschen mit dem Einkommen, die einen Energiekostenzuschuss nicht brauchen? Das ist sehr hochgradig seltsam diese Annahme. Das sind Menschen, die an der Armutsgrenze leben und die dringend auf diese Unterstützungen angewiesen sind, und wenn sie nicht beantragt wurde, dann zeigt das doch nur, dass es eben zu hochschwellig war und dass es eben für manche Menschen nicht schaffbar war, diesen Online-Antrag auszufüllen. In dem Sinne ist das sehr, sehr gut, dass wir diese Hürden wieder abgeschafft haben und ich freue mich über die breite Zustimmung, die sich abzeichnet (*Appl.*).

KO GR Mag. **Pascuttini:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, liebe Kollegen. Jetzt muss ich auf die Ausführungen der Kollegin Wutte Ihnen auch etwas Persönliches erzählen, weil sie eben über die Anforderungen, die hohen Hürden und so gesprochen hat. Ich glaube, wenn wir uns einig sind, das soziale Netz in Österreich, ja, das soll es schon geben, aber das soziale Netz soll auffangen und es soll halt nicht zur Hängematte werden. Das ist auch der Ansatz, den ich selbst verfolgt habe, ich selbst, das ist kein Geheimnis, komme aus

schwierigen Verhältnissen, habe zur Finanzierung meines Studiums die Studienbeihilfe Jahr für Jahr beantragen müssen. Und da habe ich nicht gesagt: Warum schenkt mir das der Staat nicht monatlich, warum überweist er mir das nicht einfach, warum muss ich das beantragen? Das war eine Selbstverständlichkeit, dass ich das beantrage und dass ich dann auch eine Leistung nachweise, nämlich, dass ich die nötigen ECTS erbracht habe. Auch das ist bei Ihren Fraktionskollegen, bei der GRAS und dergleichen, immer wieder Thema: Ja, warum muss man denn ECTS überhaupt nachweisen, warum zahlt der Staat uns nicht allen das lebenslange Studieren einfach so? Wir zahlen es ja eh. Warum nicht? Das ist halt so, weil es ein soziales Auffangnetz ist, oder eben eine Förderung, eine Beihilfe. Und die sollte man eben beantragen. So ist es auch in diesem Fall. Und Sie haben etwas ganz Richtiges gesagt, wer das Geld nicht beantragt hat, der hat es nicht gebraucht. So sehe ich das aber auch, weil wenn ich die Studienbeihilfe nicht beantragt habe, dann habe ich sie wahrscheinlich nicht gebraucht. Das ist ja etwas, wo ich sage, das ist ja in Ordnung. Wenn jemand für die Photovoltaik seine Förderungen nicht beantragt, dann hat er sie nicht gebraucht, weil ich darf den Menschen eben schon noch etwas zumuten, dass ich etwas heraussuche oder google etc., da können wir gerne über mehr Beratung reden für die Menschen, kein Thema, nur dass man einfach das Geld ausschüttet, wie der Kollege Winter das vorhin richtig gesagt hat, dieses Gießkannenprinzip, jeder bekommt alles und bitte, bitte, das ist im Endeffekt nur ein Anfüttern von Menschenschichten, die dann auch hoffentlich zur Wahl gehen. Da helfen wir nämlich nicht denen, die es wirklich brauchen, weil diese Menschen, die ich kenne, und da gibt es viele, die auch Studienbeihilfe bezogen haben, oder die auch einmal eine Wohnkostenunterstützung bekommen haben, oder auch sonst etwas, die nicht sagen: Her mit dem Geld, ich will das monatlich im Konto haben. Das sind Leute, die das ansuchen, die das beantragen und die froh sind, wenn sie das irgendwann auch nicht mehr brauchen, weil dann können sie nämlich ab dem Moment dann der Gesellschaft etwas zurückgeben. Ich freue mich über die Zustimmung der ÖVP zu unserem Abänderungsantrag, kann aber nur auch ein bisschen beruhigen, so viel Polemik war da jetzt gar nicht dahinter, weil wenn man über steigende Energiepreise spricht, dann muss man schon darüber sprechen, warum die

Energiepreise steigen. Weil wir eben abrupt, ohne Konzept europaweit diese gesamte Energiepolitik, die wir die letzten Jahre verwendet haben, über Bord werfen, da kommt jetzt nur noch erneuerbare Energie, erneuerbare Energie, erneuerbare Energie. Das funktioniert in Ländern wie Costa Rica, das habe ich mir angesehen, die haben das zu 100 %, haben die erneuerbare Energien, aber auch dort muss man im Fall des Falles zukaufen, und in Europa ist es halt noch einmal ein anderer Standard. Und jetzt, in diesem Winter, steigen halt die Energiepreise, verursacht natürlich durch ein außenpolitisches Agieren der EU, das grenzwertig ist, kann man an dieser Stelle auch sagen, aber das wissen wir auch alle, und eben durch diese neuartige Energiepolitik ohne Ziel und ohne Plan. Wir machen das einfach, um eben jetzt etwas zu machen, und die Auswirkungen, naja, gut, mit denen müssen wir dann halt leben. Kommt der Blackout, naja, Pech gehabt. Haben wir zu wenig Strom, haben wir halt Pech gehabt. Werden die Sachen zu teuer, naja, Pech gehabt. Uns fehlt die langfristige Strategie, und Sie reden immer nur von dieser neuartigen Energiepolitik und alles Photovoltaik, naja, da sind Sie halt von Faktoren abhängig, auf die wir keinen Einfluss haben. Wir haben keinen Einfluss darauf. Wie sonnig ist es in Österreich? Wir wissen es nicht, es kann einmal längerfristig nicht sehr sonnig sein, es kann der Wind einmal nicht blasen. Wir können aufgrund fehlender Niederschläge eventuell Wasserkraftwerke nicht betreiben. Da sind wir abhängig von Faktoren, die wir nicht beeinflussen können, und dadurch steigen eben auch die Preise. Das muss Ihnen klar sein, und es spricht nichts dagegen, in gewissen Bereichen sich gewisse Ziele zu setzen, zu sagen 30, 40 oder 50 %, alles kein Thema, dass man hier langfristig eine Modellierung vornimmt, da bin ich auch dabei und da bin ich auch dafür, saubere Energie, kein Thema. Nur wenn dann über das Hintertürchen die Atomkraft wieder hereinkommt, wo man sagt, naja, eigentlich wir könnten ja die Atomkraft wieder en vogue kommen, wir könnten ja mit der Atomkraft unsere Probleme lösen. Na, da denke ich mir dann auch, wo ist da die saubere Energie? Da haben wir ganz andere Probleme dann. Oder ist da wieder Ihre Vogelstraußpolitik sozusagen maßgebend, sodass wir sagen, die Probleme mit dem Müll betreffen die nächsten Generationen, das betrifft andere Länder, das ist uns egal? Ich fordere hier wirklich etwas mehr Weitsicht ein, dass man sagt, gut, ok, man setzt

sich realistische Ziele bei der Energiepolitik, aber nicht so abstruse Wahnvorstellungen, dass man alles sofort umsetzen muss. Das gebe ich hier auch zu bedenken, weil das spielt dort alles ein, Ihre Vorstellungen, die nicht der Realität entsprechen, fließen in solche Probleme dann eben ein, sie resultieren eben dafür, dass wir steigende Energiepreise haben. Alles mit Maß und Ziel ...

*Zwischenruf GR DI **Ram**: Themenverfehlung.*

KO GR Mag. **Pascuttini**:

Nein, es ist keine Themenverfehlung, Herr Kollege. Dankeschön (*Appl.*).

Bgm.<sup>in</sup> **Kahr**:

Dankeschön, wie Sie gesehen haben, versuche ich immer etwas tolerant zu sein, was das Zeitbudget betrifft, aber ich gebe den Vorsitz an meine Kollegin Vizebürgermeisterin Schwentner weiter, weil ich mich zu Wort melden möchte.

**Vorsitzwechsel – Bmg.<sup>in</sup>-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Schwentner übernimmt den Vorsitz (13.43 Uhr).**

Bgm.<sup>in</sup> **Kahr**:

Danke. Zuerst einmal ein großes Danke an all jene hier im Haus, die dem Tagesordnungspunkt 1 zustimmen, nämlich um das geht es ja letztendlich heute. All jenen, die in unserer Stadt Graz nicht so begüttert sind, da reden wir von MindestpensionistInnen, von Menschen, die oft psychisch krank sind, schwer gearbeitet haben, manchmal aber nicht mehr arbeiten können, dadurch ihre Arbeit verloren haben, oder ein kleines Einkommen oder kleines Gehalt haben, wo sie eine

zusätzliche Zahlung vom Sozialamt brauchen, oder ihre Arbeit verloren haben, davon reden wir, von diesen Menschen in unserer Stadt, von Frauen und Männern. Und dafür ein herzliches Danke, dass Sie hier dem Tagesordnungspunkt 1 zustimmen, wo es letztendlich um eine geringe Erhöhung geht, was den Heizkostenzuschuss oder den Energiekostenzuschuss betrifft, auf 100 Euro. Im Wissen, dass er sogar höher sein müsste, weil leider wird nicht nur der Strompreis, sondern auch die Fernwärme oder Gas in diesem Jahr steigen, und das weit über den Kreis der SozialCard-BezieherInnen hinaus, auch mittlere EinkommensbezieherInnen, die brav arbeiten, aber halt auch nicht hohe Gehälter haben, auch treffen wird. Aber noch einmal danke, dass es hier zumindest eine einstimmige Unterstützung gibt, weil die Kollegin Hopper richtigerweise angesprochen hat, dass auch Leute zusehen, die gar nicht wissen, was die SozialCard ist und auch vielleicht hier die eine oder der andere im Gemeinderat ist, die auch nicht wissen, wie die Chronologie war. 1996 habe ich das erste Mal einen Dringlichkeitsantrag als Gemeinderätin eingebracht, damals habe ich es noch Sozialpass genannt. Was war der Hintergrund? In deutschen Städten hat es etwas gegeben, ein Instrument, was vollkommen richtig war, nämlich eine Verwaltungsvereinfachung. Wenn eine Gemeinde oder eine Stadt der Meinung ist, für ihre BürgerInnen Leistungen zur Verfügung zu stellen, da sollen sie das nicht auf unheimlich vielen einzelnen Stellen machen, sondern mit einer Karte diese Leistungen, die wir für sie zur Verfügung stellen möchten, aus gutem Grunde zu übernehmen. Das hat lange gebraucht, nur so zum Punkt, wie lange wir auch oft Kolleginnen und Kollegen von der Sinnhaftigkeit überzeugen müssen, und da hoffe ich deshalb auch beim Tagesordnungspunkt 2, dass das einmal eintreten wird. Es hat fast 15 Jahre gebraucht, bis es umgesetzt worden ist, dann aber dafür einstimmig. Und das ist gut so, dass wir das bisher immer so gesehen habe, schlichtweg, weil es die Menschen, wo wir gemeinsam zur Überzeugung gekommen sind, dass sie es brauchen, auch definiert haben, und deshalb, da bin ich immer ein i-Tüpfel-Reiter, kann man hier auch nicht von einem Gießkannenprinzip sprechen, weil wir die Gruppe derer, die es bekommen sollen, ja auch klar definiert haben. Gießkanne wäre es dann, wenn wir einen Börsenspekulanten, einem Geschäftsführer eines Großkonzerns oder Spitzenpolitikern

auch diesen Energiekostenzuschuss gewähren würden, dann wäre es ein Gießkannenprinzip. So ist es kein Gießkannenprinzip, sondern genau die Gruppe an Menschen, die wir definiert haben, erhält diesen Sozialpass und deshalb sollen sie es auch unbürokratisch erhalten und direkt überwiesen bekommen, weil wir den Menschen eben nicht zumuten wollen, älteren Damen und Herren, oder kranken Menschen, dass sie auch zusätzlich noch diese Dinge auch machen müssen, weil das ist nicht einfach, die Leute genießen sich teilweise eh sehr, dass sie das überhaupt beziehen. Und glauben Sie mir, viele beantragen diese SozialCard gar nicht, weil sie sich einfach genießen, und das möchten wir den Leuten einfach schlichtweg ersparen, und deshalb bin ich froh, dass dieses Stück eine Mehrheit findet, wir bräuchten ja eigentlich noch viel, viel mehr. Danke, für die Aufmerksamkeit (*Appl.*).

***Vorsitzwechsel – Bgm.<sup>in</sup> Kahr übernimmt den Vorsitz (13.47 Uhr).***

**StR Hohensinner:**

Werter Gemeinderat, dass die SozialCard ein Erfolgsmodell ist, ich glaube, da wird niemand widersprechen. Es gibt verschiedene Zugänge, die wir haben. Es ist eine Verwaltungsvereinfachung, die wünsche ich mir jetzt nicht nur für Anspruchsberechtigte der SozialCard, sondern ich glaube, es wäre auch wichtig, wenn Firmen, wenn Häuslbauer, etc., andere Zielgruppen, Verwaltungsvereinfachungen in der Stadt Graz erfahren würden. Was den Energiekostenzuschuss betrifft, da haben wir noch, und das hat die Anna Hopper auch angemerkt, vor Wechsel der Regierung haben wir noch den Vorschlag gemacht, dass wir von 75 auf 100 Euro erhöhen, also ich glaube, da sind wir uns alle einig, dass wir den Menschen bei den höheren Energiepreisen jetzt unter die Arme greifen müssen, das steht außer Frage. Ich möchte auch hier in den Raum werfen, vielleicht können wir es auch zusammenbringen, dass wir mit den Energieanbietern zukünftig direkt verrechnen. Also das wäre vielleicht auch gut, um auch Stromabschaltungen zu verhindern (*Appl.*).

Also ich komme ja aus dem Sozialbereich und habe das ja oft erlebt, vielleicht kann man mit den Stromanbietern, ich weiß, da gibt es drei große, viele kleine, das ist nicht so leicht, aber vielleicht finden wir da einen Weg. Und ich möchte zu Punkt 2 nur anmerken, das ist mir wichtig, weil es ist so im Raum gestanden, die, die diesen Zuschuss nicht beantragt haben, haben das halt nicht bekommen und das Geld ist dann irgendwo im Finanzbudget verschwunden. Das ist nicht der Fall gewesen, also das habe ich immer gesagt als Sozialstadtrat, wenn das hier oder dort nicht beantragt wird, werden wir dieses Geld auch verwenden, um die SozialCard auszubauen, und das ist uns wirklich in den letzten fünf Jahren vieles gelungen. Ich hoffe, dass diese Leistungen auch zukünftig gleich bleiben. Da haben wir z.B. den Kinderzuschuss eingeführt, wir haben die Schulbeihilfe ausgebaut und wir haben auch den Zugang zu den Grazer Sportvereinen ermöglicht, dass es nicht abhängig davon ist, wie viel Geld die Eltern verdienen, ob ein Kind bei einem Verein dabei sein kann oder nicht. Und es haben sich da 100 Vereine bereiterklärt, mit dieser Zuzahlung der Stadt Graz diesen Kindern einen kostenlosen Zugang in den Sportverein zu ermöglichen, also das ist wirklich ein großer Schritt. Meine Bitte ist, dass wir diese Leistung auch beibehalten, weil da geht es sehr stark um den sozialen Anschluss von klein auf, wenn Kinder bei Sportvereinen mitmachen, dann kann man, glaube ich, auch die Kinder besonders motivieren, sie erlangen Selbstbewusstsein, also da kann man sehr viel zum Besseren drehen. Und insgesamt, weil auch irgendwie der Anschein im Raum gestanden hat, dass wir weniger Geld ausgegeben hätten, wir haben massiv auch das Budget hier in diesem Bereich in der letzten Periode ausgebaut. *(Appl.)*.

Bgm.<sup>in</sup> **Kahr**:

Dankeschön, waren aber trotzdem weniger für die Leistungen.

***Der Abänderungsantrag (zu Punkt 2) wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP und FPÖ) abgelehnt.***

***Der Antrag (Punkt 1) wurde einstimmig angenommen.***

***Der Antrag (Punkt 2) wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.***

**Berichterstatter: StR Mag. Krotzer**

**8.7 Stk. 3) A5 – 142058/2021**

**Aufwandsgenehmigung für Leistungen  
nach § 16 SHG – Soziale Dienste –  
3.117.500 Euro für das 1. Halbjahr 2022**

StR Mag. **Krotzer:**

Liebe Frau Bürgermeisterin, werte Mitglieder der Stadtregierung, werte Mitglieder des Gemeinderates, werte Zuseherinnen und Zuseher. Ich darf hiermit das heutige Stück der Tagesordnung Nummer 3 berichten, betreffend die Aufwandsgenehmigung für Leistungen nach § 16 Soziale Dienste; es geht um die sozialen Dienste in einer Gesamthöhe von 3.117.500 Euro, die sich wiederum auf drei Bereiche aufgliedern: das betreute Wohnen, die mobilen Dienste, sprich die Hauskrankenpflege, und die Tages- bzw. Demenztageszentren. In all diesen Betreuungsformen und Betreuungsleistungen geht es um die Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen in unserer Stadt, die entsprechend auch einer gesetzlichen Leistung, aufgeteilt, 40:60 die Kosten zwischen Stadt Graz und dem Land Steiermark, den Menschen zugutekommen. Ich darf an der Stelle natürlich auch ein großes Dankeschön aussprechen an alle in diesem Bereich tätigen Menschen, von der Heimhilfe über PflegeassistentInnen bis hin zu DiplomkrankenpflegerInnen und weiteren Berufsgruppen, die hier tätig sind, die hier mit ihrer tagtäglichen Arbeit dafür sorgen, dass über 3.000 Menschen diese verschiedenen Formen der Betreuung der Pflegebedürftigkeit in Anspruch nehmen können. Und deswegen komme ich auch zur Berichterstattung, weil wir ja doch eine ganze Reihe an neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten da haben und die das vielleicht auch noch nicht wissen. Aber wir haben in der Stadt Graz im Jahr 2018 ein

Modell einführen können, auf das wir, glaube ich, sehr stolz sein können, dass wir nämlich dafür sorgen, dass Menschen, die die Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen, dass ihnen jedenfalls die sogenannte Mindestpension, also die Ausgleichszulage, verbleibt. Nehmen wir das Beispiel einer Mindestpensionistin, die beispielsweise einen bestimmten Bedarf an Unterstützungsstunden durch eine Heimhilfe und auch eine diplomierte hat, dort übernimmt die Stadt Graz die Kosten, dass ihr eben 977 Euro aktuell, jetzt auch angepasst mit 2022, verbleiben, sodass sie sich weiterhin die Miete leisten kann, sodass sie sich den täglichen Lebensbedarf leisten kann und dass wir nicht das Problem haben, dass Menschen, die eigentlich zuhause bleiben können in den eigenen vier Wänden, die das auch wollen, dass die dann aber letztendlich aus armutsgründen ins Pflegeheim gehen müssten, weil sie sich die mobile Pflege daheim nicht leisten können. Und das ist etwas, wovon alle profitieren, sowohl die Betroffenen als natürlich letztendlich auch die Stadt Graz, weil klarerweise die Kosten für die mobile Betreuung um ein Vielfaches günstiger sind, als wenn die Menschen dann in eine stationäre Einrichtung, in ein Pflegeheim gehen müssten. Also über dieses Modell, das wir 2018 eingeführt haben, dankenswerterweise einstimmig, sind wir sehr froh, ich nutze auch gerne jede Gelegenheit, das auch anderen Gebietskörperschaften schmackhaft zu machen. Zuletzt habe ich das auch im September im Steirischen Landtag, also im Unterausschuss Pflege, dort vorstellen können. Das Interesse des Landes Steiermark an diesem Grazer Modell wächst, um es einmal so zu sagen und ich hoffe, dass es auch dann zu einer steiermarkweiten Einführung dieses Modells kommt. Vielen Dank auch natürlich an das Sozialamt für die neuerliche Aufbereitung des Stückes und ich darf um Ihre und eure Zustimmung zu diesem Stück ersuchen. Dankeschön (*Appl.*).

***Originaltext des Antrages:***

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Die Aufwandsgenehmigung für die oben genannten Leistungen nach § 16 des*

## öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20. Jänner 2022

*Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes im Sinne des Motivenberichts über insgesamt € 3.117.500,- aufgeteilt in die 3 Bereiche wie folgt*

- € 318.000,- für das betreute Wohnen
- € 2.375.000,- für die mobilen Dienste
- € 424.500,- für die Tages- bzw. Demenztageszentren

*für das 1. Halbjahr 2022 wird erteilt.*

**Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

**Berichterstatter: KO GR Dreisiebner**

**8.8 Stk. 9) Präs. 033505/2014/0002      Verordnung zum Kostenersatz der  
Bezirksratsmitglieder für die Jahreskarte  
von öffentlichen Verkehrsmitteln**

**KO GR Dreisiebner:**

Sehr geehrte Damen und Herren im Livestream, werte Frau Bürgermeisterin, werte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat. Seit mehreren Jahren, seit 2014, ist es ja üblich, jenen Bezirksratsmitgliedern in den 17 Bezirken, die keine Entschädigung aufgrund dessen, dass sie Vorsitzende bzw. Vorsteher/Vorsteherin oder Stellvertreterin/Stellvertreter sind, das heißt, ehrenamtlich diese Tätigkeit ausführen, als Ersatz für ihre Aufwendungen bzw. Fahrten die Nutzungen der öffentlichen Verkehrsmittel refundiert wird. Das hat sich jetzt aufgrund der Einführung des Klimatickets insofern geändert, dass auch jene Bezirksratsmitglieder, für die Vorgenanntes gilt, die eben keinen Kostenersatz oder Aufwandsentschädigung erhalten, auch ein Klimaticket Steiermark, Klimaticket Österreich mit dem Gegenwert von derzeit 315 Euro unterstützt werden sollen. Das ist

der Preis der Jahreskarte Graz, wo wir ja 175 Euro pro Jahreskarte zuzahlen. Dies ist in einem Vertrag ausführlich vermerkt. Es ist vermerkt, dass es eben nur für jene, die ehrenamtlich tätig sind und keine Aufwandsentschädigung erhalten, gilt, und dass es für jene nur so lange gilt, solange sie die Funktion als Bezirksratsmitglied ausüben. Das heißt, wenn eine Kollegin/ein Kollege aus einem Bezirk sein Mandat zurücklegt und die Jahreskarte länger gelten würde, also Klimaticket oder eben Jahreskarte Graz, würde er oder sie das anteilmäßig refundieren müssen. Ich ersuche um Annahme.

***Originaltext des Antrages:***

*Der Gemeinderat wolle gemäß § 13a Abs. 1 des Statuts der Landeshauptstadt Graz die einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Gemeinderatsantrages darstellende beiliegende Verordnung beschließen.*

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

Bgm.<sup>in</sup> Kahr:

Dankeschön. Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 10, Berichterstatter Gemeinderat Dr. Hackenberger. Er ist nicht im Gemeinderatssaal, dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt 12, Berichterstatter Herr Gemeinderat Sikora. Kann bitte der Herr Klubobmann nach dem Herrn Gemeinderat Hackenberger schauen, weil wir dann eigentlich schon fertig sind?

**Berichterstatter: GR Sikora**

**8.9 Stk. 12) A10/BD EU-63008/2018/20      FFG-Förderprojekt GrazLog,  
A10/8-008978/2018/12      Innovative Grazer Logistikoptimierung,  
Durchführung Phase 2**

**GR Sikora:**

Werte Kolleginnen und Kollegen des Grazer Gemeinderates, werte Stadtregierung. Das hätte an und für sich das letzte Stück sein sollen auf der Tagesordnung, das ich jetzt zu berichten gehabt hätte, es ist jetzt das vorletzte. Hier geht es um das FFG-Förderprojekt GrazLog, Innovative Grazer Logistikoptimierung, formelle Genehmigung, Durchführung der Phase 2. Für alle, die hier neu im Gemeinderat sind, vielleicht ganz kurz zur Ausgangslage: Die Stadt Graz beteiligt sich mit Gemeinderatsbeschluss vom 5.7.2018 am nationalen FFG-Förderprojekt GrazLog, Mobilität der Zukunft, Gütermobilität. GrazLog zielt darauf ab, einen innenstadtnahen kooperativ betriebenen Güterlogistikhub und von dort aus ein Zustellservice in die Grazer Innenstadt, sprich Fußgängerzone, als Pilotgebiet zu etablieren. Ziel dabei ist es, gemeinsam mit einem privaten Logistikunternehmen ein wirtschaftlich tragfähiges Betreiber- und Geschäftsmodell zu entwickeln und zu testen, um eine emissionsfreie und optimierte Kleingüteranlieferung in Graz zu ermöglichen. Die Erfahrungen aus anderen europäischen Städten haben gezeigt, dass sich erst nach einer Mindestlaufzeit von ca. zwei Jahren gezeigt hat, ob ein derartiger Betrieb unter lokalen Rahmenbedingungen wirtschaftlich nachhaltig geführt werden kann. Da diese Evaluierung vielversprechende positive Ergebnisse geliefert hat, kann von fachlicher Seite eine weitere Kofinanzierung des GrazLog-Betriebes vom Frühjahr 2022 bis längstens Jänner 2023 empfohlen werden, das ist eben diese Projektphase 2, die wir heute auf der Tagesordnung haben. Die Finanzierung dafür wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 5.7.2018 sichergestellt. Das vorliegende Stück bzw. dieser vorliegende Bericht ist auch allen im Gemeinderat vertretenen Klubs zugegangen. Aufgrund des vorliegenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,

1. der vorstehende Bericht wird genehmigt,
2. die ausschließlich städtisch kofinanzierte Phase 2 des Projektes wird aufgrund der positiven Evaluierungsergebnisse der Projektphase 1 genehmigt,
3. dem Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung wird weiterhin in regelmäßigen Abständen über den Projekterfolg berichtet.

Ich bitte um Annahme. Danke.

**Originaltext des Antrages:**

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

- 1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.*
- 2. Die ausschließlich städtisch kofinanzierte Phase 2 des Projekts (außerhalb des FFG-Förderprojektteils) von 02/2022-01/2023 wird auf Grund der positiven Evaluierungsergebnisse der Projektphase 1 genehmigt.*
- 3. Dem Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung wird weiterhin in regelmäßigen Abständen über den Projekterfolg berichtet.*

GR Ing. **Lohr:**

Hoher Gemeinderat, liebe Zuhörer, sehr geehrte Damen und Herren. Wir sehen auch dieses Projekt natürlich als sinnvolles Projekt, GrazLog. Wir waren auch in der letzten Gemeinderatsperiode dafür, es soll verhindern, dass eben weitere oder übermäßige Zustellfahrten in die Innenstadt, in die Fußgängerzone, passieren. Wenn wir hier Fahrten vermindern und Ausnahmegenehmigungen zurücknehmen können, ist das gut. Es soll jetzt ein Jahr verlängert werden aufgrund der Covid-Maßnahmen, dann soll

es selbst finanztragend werden. Das ist für uns ein wichtiger Punkt, dass sich das Projekt dann selber trägt, weil momentan entstehen hier 21.000 Euro an Kosten pro Monat, und das sehen wir schon als eine hohe Summe. In unserem Klub, das haben wir auch diskutiert, wird es für Marketing ausgegeben, ist da sehr viel Werbung darunter, und ich stelle die Frage heute hier drinnen, es hat nämlich keine Präsenzsitzung gegeben, war auch nicht nötig, weil die Frau Stadtsenatsreferentin Schwentner hat ja nur zwei Stücke eingebracht, und das hat mich dann auch verwundert. Kollege Klubobmann Dreisiebner ist ja auch schon länger dabei und das ist eher selten, dass wir im Verkehr und Stadtplanung gerade zwei Stücke zusammenbekommen, also da sind ja normalerweise immer sehr viele und zahlreiche Stücke zu beschließen. Ist da die Kollegin Stadtsenatsreferentin noch nicht in ihrem Amt angekommen, hält sich Stücke zurück, auch diese Fragen könnten wir einmal beantworten. Aber vielleicht können wir heute noch zu den Kosten etwas erfahren von der Frau Stadträtin, bzw. dass uns die Beamtenschaft dann im Nachgang erklärt, für was diese 21.000 Euro in dieser Summe anfallen. Dem Stück stimmen wir zu, nur die Kosten werden wir kritisch im Auge behalten (*Appl.*).

Bgm.<sup>in</sup>-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Schwentner:**

Dankeschön für die Wortmeldung. Ich erspare mir jetzt jegliche Antwort auf die Polemik. Kommt Zeit, kommen Stücke, es wird noch genug auf Sie zukommen, und wir werden noch genug Stücke haben in Bezug auf die Verkehrssituation in Graz, in Bezug auf Stadtplanung usw., Sie können sich überraschen lassen. Ich hoffe dann auf Ihre Zustimmung und Mitarbeit. Was das Stück an sich betrifft, jetzt hier ist es ein sehr wichtiges. Ich begrüße es. Wie es scheint, gibt es die Zustimmung aller dazu. Ich begrüße es, dass wir dieses Projekt fortsetzen können. Es ist insofern sehr wichtig, wenn wir die Klimaneutralität in der Stadt anstreben für 2040, bzw. wir wollen uns ja bewerben, wie im Stadtsenat parallel dazu heute beschlossen, bewerben, eine der 100 Green-Citys europaweit zu werden, also das auch früher anzustreben, da ist die Lieferkette und die CO<sub>2</sub>-neutrale Lieferkette ein sehr wichtiges Puzzlestück beim

Erreichen dieser Ziele. Diese letzte Meile, vor allem was den Innenstadtverkehr anbelangt, da CO<sub>2</sub>-neutral unterwegs zu sein, ist ganz, ganz wichtig und deswegen freue ich mich über die Zustimmung. Ja, wir alle hoffen, dass sich das Projekt dann in der Folge selber trägt. Die Finanzaufstellung ist im Stück drinnen, ich bitte, das einfach durchzulesen, und weitere Anfragen sonst beantworte ich gerne. Danke (*Appl.*).

Bgm.<sup>in</sup> **Kahr**:

Danke vielmals. Ich kann das nur unterstreichen, dass dieses Stück notwendig ist, und das ist in der letzten Stadtregierung ja auch so gesehen worden, dass das notwendig ist.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR Dr. Hackenberger**

**8.10 Stk. 10) A8 – 31806/2006-137  
A8 – 141816/2021-9**

**Stadion Graz-Liebenau  
Vermögensverwertungs- u.  
Verwaltungs GmbH (kurz: Stadion Graz-  
Liebenau GmbH);  
Stimmrechtsermächtigung für den  
Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs 4  
des Statuts der Landeshauptstadt Graz;  
Umlaufbeschluss**

GR Dr. **Hackenberger**:

Sehr geehrte Stadtregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer. Zunächst bitte ich vielmals um Entschuldigung, ich habe die Zeitspanne zwischen dem Punkt 3 und dem Punkt 10 völlig überschätzt (*Gelächter und Appl.*).

*Zwischenruf Bgm.<sup>in</sup> Kahr: Wir sind super im Improvisieren.*

**GR Dr. Hackenberger:**

Was ich Ihnen hier vorzutragen habe, ist etwas, zu dem Sie schwerlich nein sagen werden können. Es geht um den Bau von mehreren Containern im Trainingszentrum Weinzödl, das bekanntlich vom GAK als Trainingslocation verwendet wird. Das Ganze kostet 130.000 Euro, ist von der Stadt zu finanzieren, gehört auch letztlich dann der Stadt. Und warum wir uns das eigentlich nicht aussuchen können, ist darin begründet, dass der GAK bereits für die zweite Liga als Auflage die Möglichkeit haben muss, dort an Ort und Stelle Krafttraining und einheitliche medizinische Betreuung vorzufinden und es keine andere Möglichkeit auf diesem Gelände gibt, dass man diese Tätigkeiten machen könnte. Das heißt, wir kommen schwerlich umhin, hier unser Zustimmung zu geben. Und die gute Nachricht ist, es gibt auch einen Return. Das heißt, es ist nicht nur eine Anschaffung ohne Gegenleistung, sondern der GAK wird Miete bezahlen und wird langfristig diese Investition wieder in die Taschen der Stadt Graz zurückführen. Ich bitte Sie also um Zustimmung zu diesem Stück (*Appl.*).

**Originaltext des Antrages:**

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau GmbH, Herr StR Manfred Eber, wird ermächtigt, im Umlaufwege folgenden Anträgen zuzustimmen:*

- 1. Abstimmung auf schriftlichem Wege gem. § 34 GmbHG*
- 2. Beschlussfassung über die Genehmigung des Container-Zubaus wie im Motivenbericht ausgeführt.*
- 3. Die Investition iHv. 130.000 Euro (Betrag lt. Kostenkalkulation zuzgl. diverser Nebenkosten) zuzgl. USt ist im aktuellen Wirtschaftsplan nicht enthalten und in den Wirtschaftsplan 2022 bis 2026 aufzunehmen. Vorbehaltlich der*

*Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 bis 2026 erfolgt die Finanzierung über eine Investitionsfondsentnahme.*

**StR Dr. Riegler:**

Ich habe mir gedacht, ich muss einmal etwas Nettes sagen (*Gelächter im Saal*) in Richtung Regierungskoalition. Es war mir ein Anliegen, noch bevor wir beide die Übergabe gemacht haben, sozusagen Finanz- und Immobilienressort, dass ich zuvor noch ein Stück vorbereiten lasse, das heute eben zur Abstimmung kommt, und ich möchte mich bei dir, Kollege Eber, bedanken, dass du das tatsächlich auch gutgeheißen hast. Der Herr Dr. Hackenberger hat das eh schon vorbildlich berichtet. Ich glaube, dass das ein guter Tag ist für den Grazer Sport und für die Grazer Jugendlichen. Wenn man Revue passieren lässt, ist ja einiges geschehen in Weinzödl in der letzten Gemeinderatsperiode. Wir haben diese amerikanische Ballsportanlage mit diesem Baseball und sonstigen Sportarten ermöglicht, und wir haben eben beim GAK in der letzten Gemeinderatsperiode auch die Gastronomie neu hergerichtet und auch bei den Tribünen ein paar Ausbesserungen gemacht. Also es ist etwas vorangegangen, und ich bin froh, dass wir jetzt eben mit der Kraftkammer und mit diesem Medizincontainer sozusagen dort noch einen weiteren Schritt gesetzt haben. Ich möchte mich also beim Kollegen Eber und bei allen, die hier heute zustimmen, namens des GAK ganz herzlich bedanken (*Appl.*).

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

***Ende Tagesordnung: 14.10 Uhr.***